

**ERASMUS+**
**Fristen zum Einreichen der Dokumente im Rahmen eines Erasmus-Studienaufenthalts**

Bitte beachten, welche Dokumente ([Downloadbereich](#)) nur an die Fakultätskoordinatorin MNF (Monique Getter) und welche ebenfalls an die Abteilung Internationales (Cornelia Marx) geschickt werden.

Dokument	Frist	Einzureichen bei:
Grant Agreement	Mai- Juli	Fakultätskoordinatorin
EU- Sprachtest 1 (Online)	Aufforderung dazu kommt per E-Mail kurz vor Beginn des Studiums	Absolvierung des Tests ist in einer Datenbank zu sehen
Learning Agreement (LA) – vor der Mobilität (OLA oder PDF-Formular)	Einreichen zum Semesterbeginn (mit Unterschriften von Erasmuskoordinator*in des HU-Instituts und der Partneruniversität)	LA/OLA an Fr. C. Marx (AI) + Fakultätskoordinatorin (in einer E-Mail zusammen mit Confirmation of Registration)
Confirmation of Registration	Spätestens 3 Wochen nach Studienbeginn	Frau C. Marx (AI) & Fakultätskoordinatorin
Learning Agreement – während der Mobilität (falls notwendig)	Spätestens 3 Wochen nach Studienbeginn	Fakultätskoordinatorin
<b>1. Ratenzahlung erfolgt, sobald alle oben aufgeführten Dokumente eingereicht wurden.</b>		
EU-Sprachtest 2 (Online)	Login erfolgt selbstständig über OLS-Account vom 1. Test kurz vor Ende des Semesters	Absolvierung des Tests ist in einer Datenbank zu sehen
Confirmation of Study Stay Abroad	Spätestens 3 Wochen nach Ende des Aufenthaltes	Frau C. Marx (AI) & Fakultätskoordinatorin
EU- Erfahrungsbericht	Aufforderung erfolgt per E-Mail	Absolvierung ist in einer Datenbank zu sehen.
HU-Alumni Erfahrungsbericht ( <a href="#">Vorlage</a> )	Spätestens 3 Wochen nach Ende des Aufenthaltes	Fakultätskoordinatorin
Transcript of Records (ToR)	Schnellstmöglich, nachdem es ausgestellt wurde	Fakultätskoordinatorin
Anerkennungsnachweis (beim PDF-Formular letzte Seite im Learning Agreement)	Bis spätestens 31. Oktober	Fakultätskoordinatorin
<b>2. Ratenzahlung erfolgt, sobald alle oben genannten Dokumente vollständig vorliegen (ToR und Anerkennungsnachweis können nachgereicht werden).</b> <b>Werden die Dokumente nach dem 31. Oktober eingereicht, kann es dazu führen, dass die zweite Rate nicht mehr ausgezahlt werden kann (Mobilitätsjahresabschluss).</b>		